



ALV Rundbrief im Brandenburger Land

Mindestlohn auch für Langzeitarbeitslose!

Inhalt dieser Ausgabe

Mindestlohn auch für Langzeitarbeitslose	1
Fortsetzung: Mindestlohn auch für Langzeitarbeits- lose	2
XIII. Landesverbandstag	2
Fortsetzung: XIII. Landes- verbandstag	3
Aufruf zur Europawahl	3
Neuer Vorstand im ALV- Bildungswerk	3
Fortsetzung: Neuer Vor- stand im ALV- Bildungswerk	4
Neues zur Beratungs-und Prozesskostenhilfe	4
Fortsetzung: Neues zur Beratungs-und Prozess- kostenhilfe	5
OV/KV in Jüterbog	5
ALV-Bildungswerk: Super- vision	6
ALV-Bildungswerk: PC- Lehrgang	6
Neu im MGH „Ilse“	6
Fortsetzung: Neu im MGH „Ilse“	7
Aufruf zum Frühjahrsputz	7
Fit, gesund <u>und</u> sozial	7
Frauentag in Jüterbog	8
Aktuelles aus der Bürger- beratung in Jüterbog	8
Aktuelles aus der Bürger- beratung in Luckenwalde	8
Fortsetzung: Aktuelles aus der Bürgerberatung in Luckenwalde	9
Ehrung ehrenamtlicher Mitarbeiter	9
Jubilare	10
Oranienburg putzte sich	11
Fahrzeugtausch in Zossen	11
Termine	11



„Cartoon: Miriam Wurster, aus dem neu erschienen Buch: Alles Spargel oder was?, Lappan Verlag“

Die Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen die langzeiterwerbslos sind, ist weiter auf den Vormarsch. Anstatt Gleichstellung bei einer sozialversicherten Arbeit zur Existenzsicherung soll es wiederum Ausgrenzung geben. Warum eine Ausnahme für eine bestimmte Gruppe von Erwerbslosen? Egal ob vor der Arbeitslosigkeit zwei, drei, fünf oder zwanzig Jahre gearbeitet wurde, ist man länger als ein Jahr auf Arbeitssuche, ist man ein „Langzeitarbeitsloser“ dann gehört man nicht nur statistisch zu den Problemfällen. Ausdrücklich möchte ich auf die im April 2014

veröffentlichte Studie des Paritätischen Gesamtverbands „Längsschnitturnfrage zur Arbeitsmarktpolitik zwischen 2010 und 2013“ verweisen. Verdeutlicht wird, welche tiefgreifenden Kürzungen die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit seit 2010 hinnehmen musste. Waren es 2010 noch 6,6 Milliarden Euro die zur aktiven Eingliederung von Arbeitslosen eingesetzt wurden, so standen 2013 nur noch 3,9 Milliarden Euro bundesweit zur Verfügung. Der Paritätische hat Ergebnisse einer vierjährigen Befragung, innerhalb seiner Mitgliedsorganisationen, veröffentlicht in

denen insbesondere die Einschnitte bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen dargestellt sind. http://www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecured1&u=0&g=0&t=1399380393&hash=71f3d451d0cfd5e0611ea6ca3a9b9cb45ed6b345&file=uploads/media/laengsschnitturnfrage_arbeitsmarktpolitik_2014_web_01.pdf Gerade weil innerhalb eines sich positiv entwickelnden Arbeitsmarktes die Langzeitarbeitslosigkeit eher eine Konstante darstellt, sollten individuelle Förderbedarfe akzeptiert und Fördermöglichkeiten ausgebaut



Fortsetzung: Mindestlohn auch für Langzeitarbeitslose

werden. Darüber hinaus hat auch ein „Langzeitarbeitsloser“ Anspruch auf eine reguläre Beschäftigung nach regulären Bedingungen und darf keine Ausnahme im Mindestlohngesetz sein!



Dittgard Hapich –ALV Brandenburg (links) Sondersitzung des Bundeserwerbslosenausschusses (BEA)

Sondersitzung des Bundeser-

werbslosenausschusses zur Debatte um das Mindestlohngesetz (MiLoG) und die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen für Langzeitarbeitslose.

„...Einmütig bekräftigte der Ausschuss die Haltung des ver.di-Bundesvorstandes: Die vorgesehene Ausnahmeregelung ist absolut inakzeptabel und stellt eine Diskriminierung von Menschen dar, die nach einem Jahr Arbeitslosigkeit noch keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Der Bundeserwerbslosenausschuss verständigte sich auf Protestaktionen, mit denen ver.di in den nächsten Wochen Mitglieder von Bundesrat und Bundestag auf den dringen-

den Änderungsbedarf im MiLoG hinweisen wird.“ (<http://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/...>) Die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen unterstützt die ver.di-Aktion "Mindestlohn ohne Ausnahme" und gibt Anregungen für vielfältige Aktionen vor Ort. Siehe: <http://www.erwerbslos.de/aktivitaeten/620-aufruf-aktiv-werden-fuer-einen-mindestlohn-fuer-alle.html>

*Inga-Karina Ackermann
Landesvorsitzende*

XIII. LANDESVORSTANDSTAG-30. Oktober 2014 in Erkner



Nach Einberufung des XIII. Landesverbandstages zum 30. Oktober 2014 sind an allen Orts- und Kreisverbände Checklisten zur Durchführung der regionalen Mitgliederversammlungen (Stichtag: 30.06.2014) und zur Vorbereitung des Landesverbandstages ausgereicht worden. Neben den in der Checkliste beschriebenen Regularien zu den Wahlen und zum Vorschlagsrecht der Orts- und Kreisverbände möchten wir darauf verweisen, dass der Vorstand zwei Anträge zur Diskussion in den Mitgliedsorganisationen gegeben hat.

Auszug aus dem Anschreiben zu den Entwürfen:

„...“

1. Anlage Entwurf Leitbild

Seit November 2012 berichtet die vom Landesvorstand eingesetzte Arbeitsgruppe „Leitbild“ regelmäßig in den Rundbriefen über den Stand der Dinge unserer Leitbildentwicklung. Das Warum? Wie? Weshalb? Wohin? ... wurde in verbandsinternen Gremien und Strukturen insbesondere aber auch auf unserer Fachtagung im Juni 2013 unter großer Beteiligung der Mitglieder sowie Mitarbeiter/innen des ALV diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat Hinweise und Anregungen aufgegriffen und in Zielen und Grundsätzen aber auch Visionen zusammengefasst. Das Leitbild ist keine Widerspiegelung der derzeitigen Situation, sondern die Darstellung eines Idealzustandes. Nutzt eure bevorstehenden Mitgliederversammlungen, um über den beiliegenden Entwurf zu debattieren. Bis zum XIII. Landesverbandstag wollen wir die Entwicklung unseres Leitbildes abgeschlossen haben. Da-



zu ist es notwendig, dass eure Anmerkungen bis spätestens **09.10.2014** (Antragsschluss) schriftlich formuliert in der Landesgeschäftsstelle vorliegen.

2. Anlage Satzungsentwurf

Gerade in den letzten Jahren konnten auch wir in den Medien vom unseriösen Umgang mit öffentlichen Fördermitteln einiger weniger Akteure in der Sozialarbeit hören. Zwischenzeitlich gab es dazu immer wieder in der politischen und gesellschaftlichen Ebene Diskussionen. Um Missbrauch zu vermeiden, wird eine transparente und unabhängige Aufsicht erwartet. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Brandenburg hat sich dieser Debatte gestellt und seine vormals angewandten Aufnahmegrundsät-

Fortsetzung: XIII Landesverbandstag...

ze inhaltlich angepasst und in Mitgliedergrundsätze umgewandelt. Für den Arbeitslosenverband in Brandenburg als Mitglied dieses Wohlfahrtsverbandes ergeben sich daraus Änderungen der Satzung...Der ALV Brandenburg plant die inhaltli-

che Umsetzung mit dem XIV. Landesverbandstag 2018 abzuschließen.

*Inga-Karina Ackermann
Landesvorsitzende*



Aufruf des Arbeitslosenverbandes Deutschland Bundesverband zur Europawahl am 25. Mai 2014



Wählen gehen!

Vom 22. bis 25. Mai 2014 finden in den 28 EU-Mitgliedsstaaten die Wahlen zum Europaparlament statt. In Deutschland, Österreich und Luxemburg wird am 25. Mai gewählt. Wahlberechtigt in Deutschland sind alle Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Die Bundesrepublik Deutschland wird künftig im EU-Parlament 96 Sitze haben. Bei der letzten Europawahl im Jahr 2009 sind in Deutschland mehr als 32 Parteien angetreten. Die

EU bestimmt mehr und mehr die Politik ihrer Mitgliedsländer bis hinunter in Städte und Dörfer. Das große Ziel ist ein starkes Europa zum Wohle aller. Leider ist dieses Ziel noch lange nicht erreicht und wir erleben zurzeit, dass die Politik und Entwicklung der Europäischen Union nicht den Interessen der Mehrheit der Menschen entspricht. Deutschland hat in den letzten Jahren von der EU profitiert, aber auch wir - und in noch stärkerem Maße andere Länder - sind durch die Zockerei der Banken und durch eine falsche Politik an den Abgrund gedrängt worden. Die Folge sind Milliarden Euro an Verlusten in den Staatshaushalten sowie massenhafte Arbeitslosigkeit und Armut. Damit muss Schluss sein! Europa kann nur gemeinsam und solidarisch, sozial und friedlich gedeihen. Deshalb müssen im Europäischen Parlament die Kräfte gestärkt werden, die sich für die Menschen

und für ein gerechtes Europa einsetzen. Der **Arbeitslosenverbandes Deutschland Bundesverband** ruft deshalb auf, am 25. Mai wählen zu gehen und solche Parteien, Frauen und Männer zu wählen, die sich für ein Europa einsetzen,

- ▶ das eine gerechte und soziale Politik gewährleistet,
- ▶ das allen Menschen Arbeit, Bildung, Ernährung und eine angemessene Wohnung garantiert
- ▶ das sich friedlich in der Welt engagiert,
- ▶ das die Macht der Banken begrenzt und den Reichtum gerecht verteilt.

Ein solches Europa ist möglich - ein solches Europa ist nötig!

(Bundesvorstand am 22. Februar 2014)

*Inga-Karina Ackermann
Landesvorsitzende*

Ein neuer Vorstand im ALV-Bildungswerk

Bereits am 28.02.2014 lud das Bildungswerk zur Mitgliederversammlung im MGH Bestensee ein. Auf der Tagesordnung stand u.a. der Finanzbericht 2013, Vorhaben des Bildungswerkes für 2014 und die Wahl des neuen Vorstandes. Der Vorsitzende des Bildungswerkes, Prof. Dr. Dietrich Fischer, eröff-

nete die Versammlung, erläuterte dann die Ergebnisse und Veränderungen der Bildungsarbeit und verlas den Finanzbericht. Die Bildungskordinatorin, Frau Lindenberg, berichtete über die Bildungsangebote für dieses Jahr. Es ist beabsichtigt, möglichst viele Kursangebote anzubieten, um Erwerbslose über

diese Angebote wieder an Bildung und Weiterbildung heranzuführen und die Mitarbeiter/innen des ALV mit möglichst arbeitsnahen Qualifizierungen ihre Arbeit erleichtern zu können. In der anschließenden Diskussion würdigte die Landesvorsitzende, Frau Inga-Karina Ackermann, die Leistungen und den Effekt



Fortsetzung: Ein neuer Vorstand im ALV-Bildungswerk

für den ALV. Sie bekräftigte ihre Verbundenheit zum Bildungswerk und zu den bestehenden Kooperationsverträgen. Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Monika Thiel sagte: "...wir verbinden große Projekte mit der Weiterbildung und das bringt vor allem dem Verband viel. Jedem im ALV sollte bewusst sein, dass es ein Privileg ist, im ALV-Bildungswerk Brandenburg e.V. weitergebildet zu werden..." Die Wahlleiterin, Frau

Brunhild Holtz, führte durch das Wahlprozedere und verkündete die Vorschläge unseres neuen Vorstandes. Nach einer offenen Wahl stand dann der neue Vorstand fest mit: Frau Marianne Wendt als Vorsitzende des Bildungswerkes, Herr Prof. Dr. Dietrich Fischer als stellvertretender Vorsitzender und den 3 Beisitzern, Frau Yvonne Lindenberg, Herr Roland Kerzmar und Frau Ilka Below. Als abschließendes Wort drückte die neue

Vorsitzende ihre Freude darüber aus, mit einem guten Team eine gute Arbeit für 2014 abzuliefern zu können. Das ALV – Bildungswerk bedankt sich bei den ausgeschiedenen, Frau Monika Thiel und dem Landesgeschäftsführer, Herr Jens Rode, für eine gute Zusammenarbeit.

*Yvonne Lindenberg
Bildungskordinatorin*

NEUES zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe



Seit dem **01.01.2014** gibt es eine ganze Reihe von Veränderungen.

Für das Ausfüllen der Antragsformulare gibt es für ALG II Empfänger wesentliche Änderungen. Bisher reichte es aus, den aktuellen Leistungsbescheid des Jobcenters vorzulegen. Weitere Angaben zu Einkommen, Miete, Vermögen etc. waren in der Regel nicht notwendig, es sei denn, das Gericht ordnete etwas anderes an. Heute müssen die Formulare vollständig ausgefüllt werden. Nur für Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, gilt noch die alte Regelung. Hintergrund ist, insbesondere bei der Prozesskostenhilfe, dass dort andere Vermögensfreibeträge gelten, als im SGB II. Jeder der eine dieser Sozialleistungen des Staates beantragt, muss dafür unterschreiben, dass die gemachten Angaben zu den wirtschaftlichen Ver-

hältnissen und formale Angaben, wie die korrekte Anschrift vollständig und richtig sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Gericht die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben fordern kann. Au-

ßerdem erhält der Antragsteller den Hinweis, dass falsche Angaben als Straftat verfolgt werden können. (Quelle: Die Online-Zeitschrift für Erwerbslose und alle anderen / Zeitschrift quer, Ausgabe 9/März 2014, Download unter www.also-zentrum.de) Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferights ergeben sich einige Veränderungen, auf die im Vorfeld des Antrages unbedingt hingewiesen werden müssen. Hierzu gibt es eine Praxisempfehlung, die die wichtigsten Hinweise im Überblick darstellt (Quelle: Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., AG Sozialrecht des Ausschusses Arbeit und Existenzsicherung) **Praxishinweise für die Beratungshilfe:**

► Beratungshilfe wird nur gewährt, wenn deren Inanspruchnahme nicht mutwillig erscheint. D.h. diese wird nicht gewährt,

wenn ein selbstzahlender Rechtsuchender in gleicher Situation keine kostenpflichtige Beratung in Anspruch nehmen würde,

► eine anschließende Vertretung durch die Beratungsperson soll nur noch dann erfolgen, wenn der Rechtsuchende trotz der vorangegangenen Beratung nicht in der Lage ist, seine Rechte selbst wahrzunehmen,
► ein Antrag auf nachträgliche Bewilligung kann zukünftig nur noch bis zu 4 Wochen nach Beginn der Beratungshilfetätigkeit gestellt werden,

► nach erfolgreicher Beratung kann die Beratungsperson nachträglich die Aufhebung der Bewilligung beantragen, wenn durch die Beratung die Voraussetzungen zur Bewilligung der Beratungshilfe wegfallen.

ABER: Dies gilt nur, wenn hierauf ausdrücklich schriftlich hingewiesen wurde.

Praxishinweise für die Prozesskostenhilfe:

► jede Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und auch Änderungen der Anschrift müssen bis zu 4 Jahren nach Rechtskraft der Entscheidung bzw. der sonstigen Beendigung des Verfahrens ist gegenüber dem Gericht unverzüglich anzuzeigen. Die Bewilligung kann

Fortsetzung: NEUES zur Beratungs- u. Prozesskostenhilfe

sich daraufhin ändern,

► ein laufendes monatliches Einkommen muss ebenfalls gegenüber dem gewährenden Gericht angezeigt werden,

► gleiches gilt für den Wegfall von beachtlichen Belastungen. Auch hier kann es zur Änderung der Bewilligung kommen,

► eine wirtschaftliche Verschlechterung wird nachträglich auf Antrag nur dann berücksichtigt, wenn diese zu einer vollständigen Aufhebung der monatlichen Raten führen würde.

ACHTUNG: Für die Änderungsmitteilungen sind zwingend die dazu vorgesehenen Formulare zu nutzen.

Die Bewilligung wird nachträglich gänzlich aufgehoben wenn:

► durch die unrichtige Darstellung des Streitverhältnisses die

maßgebenden Voraussetzungen für die Prozesskostenhilfe vorgetäuscht wurden,

► absichtlich oder aus grober Nachlässigkeit unrichtige Angaben über die persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht wurden,

► das Gericht auffordert mitzuteilen, ob es Veränderungen gab und dieser Aufforderung nicht oder ungenügend Folge geleistet wird,

► die persönlichen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Prozesskostenhilfe nicht vorgelegen haben und das Ende des Verfahrens noch nicht länger als 4 Jahre zurück liegt,

► dem Gericht wesentliche Verbesserungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen der Anschrift absichtlich oder aus grober

Nachlässigkeit unrichtig oder nicht unverzüglich mitgeteilt werden,

► der Prozesskostenhilfeempfänger länger als 3 Monate mit der Zahlung einer Monatsrate oder mit der Zahlung eines sonstigen Betrages im Rückstand ist.

Zum Thema gibt es eine detaillierte Übersicht über die wesentlichen Änderungen, eine Handreichung für die Beratungspraxis der freien Wohlfahrtspflege unter: www.liga-bw.de. Hier erhält man eine Gegenüberstellung der alten Fassung zur Neuen mit den entsprechenden Erläuterungen.

Yvonne Lindenberg
Bildungs koordinatorin



OV/KV am 30.04.2014 in Jüterbog



Praxis selbstständig. Sie informierte uns umfassend zu Fragen der Gesundheit und ihrer Bedeutung für uns und unsere Leistungsfähigkeit. Wir diskutierten über

len. Und welche Voraussetzungen sind, für jeden individuell, dafür notwendig. Fazit: „Jeder ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich.“

Yvonne Lindenberg
Bildungs koordinatorin



Das Bildungswerk ist um eine weitere Referentin „reicher“. Am 30.04.2014 gab es für Frau Angela Borack ihren erste Auftritt in der Weiterbildung für die Mitarbeiter/innen des ALV, zur OV/KV in Jüterbog. Ihr 2-stündiges Referat zum Thema „Gesundheitsprävention“ war für uns eine Bereicherung. Frau Angela Borack ist Heilpraktikerin und in Potsdam mit ihrer

den oft falschen Umgang mit unserer Gesundheit. Wir stellen uns der Frage, was wir selbst dafür tun können und müssen, um uns gesund zu füh-





Das ALV-Bildungswerk informiert

Wie wir bereits alle bemerkt haben ist, wegen Krankheit, die avisierte Supervision für die Schuldner- und Insolvenzberater in Verbindung mit Mitarbeitern/innen in der Bürgerberatung nicht zustande gekommen. Leider hat sich unsere Supervisorin, Frau Juliane Meyer-Clason, verabschiedet und steht uns nicht mehr zur Verfügung. Dieses bedauern wir sehr und möchten Frau Meyer-Clason an dieser Stelle Danke! sagen. Kein Grund zur Traurigkeit, denn Frau Gabriele Bringer hat sich für dieses Jahr bereiterklärt alle Supervisionen die das Bildungswerk für die Mitarbeiter/innen des ALV geplant hat

durchzuführen. Frau Bringer arbeitet im Stresszentrum Berlin GmbH, ist vertretungsberechtigte Geschäftsführerin und ausgebildete Dipl.-Psychologin. Zusätzlich ist sie tätig in der Sektion Klinische Psychologie im Leistungsteam Notfallpsychologie. Die Teilnehmergruppen werden kleiner sein, um bestmöglich schulen zu können. D.h. es findet eine Supervision für die,

- ▶ Schuldner- und Insolvenzberater am **10.07.2014** im MGH Bestensee
- ▶ Bürgerberater und Mitarbeiter der Bürgerinformation am **04.11.2014** im MGH Bestensee statt. Da die Gruppen höchst-

tens 10 Teilnehmer groß sein dürfen läuft die Anmeldungen - per E-Mail ans Bildungswerk (post@alv-bildung.de) ab sofort an. Weiterhin gibt es mit Frau Bringer ein 2- tages Trainingsseminar zum Thema: Burnout und Stressbewältigung und wird am **06./07.10.2014** ebenfalls im MGH Bestensee stattfinden. Hier gibt es derzeit keine Einschränkung hinsichtlich der Gruppengröße. Ob Supervision oder Trainingsseminar, wir beginnen um 10:00 Uhr. Habt Ihr Fragen, dann ruft mich an (0331/20127850).

*Yvonne Lindenberg
Bildungskoordinatorin*

Das ALV-Bildungswerk informiert



Auf mehrfache Anfragen im letzten Jahr hat das ALV-Bildungswerk ab September 2014 einen Computerlehrgang organisiert. Dieser Lehrgang wird 1x im Monat, einen ganzen Tag und im Computerkabinett im MGH Brandenburg stattfinden.

den. Ihr werdet in 7 Kapiteln geschult.

Windows Schritt für Schritt

Es geht u. a. um die:

- ▶ Benutzeroberfläche,
- ▶ Programme,
- ▶ Fenstertechnik,
- ▶ Dokumente,
- ▶ Texte formatieren,
- ▶ Elemente einfügen,
- ▶ Daten und Ordner,
- ▶ Komprimieren und extrahieren,
- ▶ Recherchen im WWW,
- ▶ Bedrohungen und Datenschutz,

- ▶ Systemsteuerung,
- ▶ Darstellung und Anpassung,
- ▶ Maus und erleichterte Bedienung.

Wer das Computerkabinett im MGH Brandenburg kennt weiß, es gibt nur wenige Plätze. Ich bitte Euch daher sich ab sofort per E-Mail beim Bildungswerk (post@alv-bildung.de) anzumelden.

*Yvonne Lindenberg
Bildungskoordinatorin*

Regionales: Neu im Mehrgenerationenhaus „Ilse“



Für unser neues Projekt „Kreativzirkel“ konnten wir unsere ehemaligen Mitarbeiterinnen Mandy Neuhoff und Katrin Templin gewinnen. Unter dem Motto „Bastelfreunden“ fand am 03. April

2014 der erste Kreativzirkel statt. Dazu luden wir alle Generationen die unser Haus besuchen und Interesse am Basteln haben, zu Kreativität und Ideenaustausch ein. Mandy Neuhoff und Katrin Templin leiteten den Zirkel. Sie zeigten und erklärten den „Bastelfreunden“ die Schritte, wie aus Filz ein schöner Oster-eierbecher hergestellt wird.

Fortsetzung: Neu im Mehrgenerationenhaus „Ilse“

hergestellt wird. Alle hörten gespannt zu und setzten das Erfahrene selbst in der Praxis um. Der erste Eierbecher gelang einigen sofort. Bei Anderen

brachte der zweite Versuch den Erfolg. Alle waren so begeistert von ihrem Eierbecher und zeigten Interesse am Weiterführen des Projektes.

Vielen Dank an Beide!

Bärbel Roblick
Freiwilligenkoordinatorin



Aufruf der Stadt Großräschen zum Frühjahrsputz

Die Stadt Großräschen rief am 12.04.2014 alle Bürgerinnen und Bürger auf, um sich an dem 1. öffentlichen Frühjahrsputz in Großräschen zu beteiligen. Auch das Mehrgenerationenhaus „Ilse“ war von der Idee begeistert und nahm daran teil. Alle Mitstreiter trafen sich vor dem Vorplatz am Freibad und wur-

den durch den Bürgermeister begrüßt. Die Einteilung zu den entsprechenden Pflegeobjekten erfolgte durch einen Vertreter vom Bauamt der Stadtverwaltung. Das Mehrgenerationenhaus war für das Pflegeobjekt „Pyramide“ eingeteilt. Fleißig machten wir uns an die Arbeit. Als Dank an alle Bürgerinnen

und Bürger gab es zum Abschluss ein deftiges Essen aus der Gulaschkanone und Getränke. Im nächsten Jahr sind wir wieder dabei.

Bärbel Roblick
Freiwilligenkoordinatorin

Standortbereich Süd V: Fit, gesund und sozial

Mit der Energietafel kommt die Erleuchtung. Aktion in der Bielefelder Innenstadt stieß auf Interesse.

„Rettet die Energien - lindert die Dunkelheit“ - unter diesem Motto wurde die diesjährige Aktion des Öffentlichkeitsseminars der Gruppe Erwerbsloser in ver.di, in Lage-Hörste, am 10. April 2014 in Bielefeld durchgeführt. Mit ihrer neuartigen Idee der sozial gerechten Energieumverteilung stießen die Akteure auf viel Verständnis und Interesse. Offiziell sind es 300.000 Verbraucher in Deutschland, die jährlich vom Stromnetz abgeschnitten werden, weil sie nach dreimaliger Mahnung ihre Rechnungen nicht beglichen haben. Die tatsächliche Anzahl der Betroffenen wird um ein Vielfaches höher geschätzt. Im Jahr 2011 waren laut Bundesnetzagentur ganze sechs Millionen Sperrungen angedroht worden. In 1,25 Millionen Fällen wurde die Versorgungsunterbrechung beauftragt, tatsächlich gesperrt wurden ca. 312.000 Abnehmer. Zwischen 30 und 220 Euro muss ein gesperrter Stromkunde berappen, um wieder ans

Netz angeschlossen zu werden. Laut dem Armuts- und Reichtumsbericht 2012 der Bundesregierung sind derzeit 16 Millionen Menschen in Deutschland von Armut betroffen – Tendenz steigend. Der Großteil der Betroffenen sind Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II, denn der Anteil der Energiekosten an der Grundsicherung blieb seit Jahren unverändert, während die Kosten permanent steigen. Auch Geringverdiener sind zunehmend von Energiearmut betroffen. Mit der Energietafel für Bedürftige können jetzt sportliche Mitbürger/innen Hand in Hand mit ihrem Fitness- oder Trainingscenter sozial und ökologisch aktiv werden. Das Konzept sieht vor, in der Startphase geeignete Fitnessgeräte an Energieerzeuger anzuschließen. Die generierte Energie soll gespeichert und kostenlos an Bedürftige abgegeben werden. Einige Fitnessstudios machen es bereits vor, wie z.B. das „greengymlin“. Eine Online-Petition wurde durch die Personengruppe Erwerbsloser in ver.di, bereits auf den Weg ge-

bracht (ID 51534). Darin wird gefordert, eine nachhaltige und unentgeltliche Energieversorgung für einen bedürftigen Personenkreis durch die Nutzung neuester Techniken zur Energiegewinnung in Fitnesscentern und Trainingsanlagen sicherzustellen und auszuweiten. Bei der angemeldeten Informationsveranstaltung wurde die Energietafel als optimale Lösung ökologischer und sozialer Probleme angepriesen: „In Fitnesscentern und Trainingsanlagen stecken ungeahnte Energiepotenziale, die sinnvoll genutzt werden könnten. Während in den Sportstudios unzählige Megawattstunden auf Fahrradergometern und Crosstrainern erzeugt werden, können viele sozial Benachteiligte ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen und werden vom Netz abgeschaltet. Dieser Beitrag ist etwas **satirisch** zu sehen, aber macht auf das große Problem **Energiearmut** aufmerksam.“

Dittgard Hapich
Standortbereich Süd V

Frauentagsfeierstunde in der ASE Jüterbog



fand unsere Frauentagsfeier im großen Saal der ASE Jüterbog statt. 23 Frauen und auch ein paar Männer fanden sich zu einem gemütlichen Nachmittag ein. In der gemeinsamen Zeit bei Kaffee und Kuchen

ig, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aber auch allen Mitgliedern für ihr Engagement im Verein und bei der Tafel danke zu sagen. Abgerundet wurde dieser gelungene Nachmittag mit einem kleinem Programm des Kindergarten „Petzis Kinderland“.

*Ursula Gohla
Freiwilligenkoordinatorin*



Ein Hoch auf unsere Frauen!!!
Am 11.03.2014 um 14.00 Uhr

sowie interessanten Gesprächen war es uns vor allem wich-

Aktuelles aus der Bürgerberatung Jüterbog

Jobcenter: Muss Belehrung nachweisen! (Sozialrecht)

Die Festsetzung von Sanktionen durch das Jobcenter gegenüber Hartz-IV-Empfängern setzt voraus, dass ein Hilfebedürftiger über die Rechtsfolgen einer Pflichtverletzung konkret, verständlich, richtig und vollständig belehrt worden ist. Die Beweislast dafür liegt beim Jobcenter. Dies verdeutlicht ein vom Sozialgericht (SG) Gießen entschiedener Fall, in dem das zuständige Jobcenter die Hartz-IV-Leistungen eines Mannes für drei Monate um 30 % gekürzt hatte. Der Kläger war vom Jobcenter aufgefordert worden, sich bei einer Firma zu bewerben. Die Firma teilte aber der Behörde mit, es sei keine Bewerbung erfolgt. Das Gesetz sieht in einem solchen Fall zwar

grundsätzlich eine Kürzung der Regelleistung für drei Monate vor, allerdings muss der Hilfeempfänger bereits in dieser Aufforderung über diese Rechtsfolge belehrt werden! Eine solche Belehrung konnte in diesem Fall das Jobcenter hier aber nicht nachweisen, da es aus EDV-technischen Gründen nicht mehr in der Lage war, den Vermittlungsvorschlag zu rekonstruieren. Die Behörde bezog sich insoweit auf ein Muster. Auch der Kläger konnte auf Nachfrage des Gerichts das Original der Belehrung nicht mehr vorlegen. Das SG Gießen hob daraufhin die Kürzung auf. Die Festsetzung von Sanktionen setze nach dem Gesetz voraus, dass ein Hilfebedürftiger über die Rechtsfolgen einer Pflichtverletzung konkret, ver-

ständig, richtig und vollständig belehrt worden sei. Soweit das Gericht durch die Behörde nicht in die Lage versetzt werde, die Ordnungsmäßigkeit der Rechtsfolgenbelehrung zu prüfen, gehe dies zulasten der insoweit beweispflichtigen Behörde. Ihr obliege es, durch ordnungsgemäße Aktenführung beziehungsweise durch Organisation ihrer Dokumentenverwaltung ihren Nachweiserfordernissen nachzukommen.

Quelle: Sozialgericht Gießen, Urteil vom 14.01.2013, S 29 AS 676/11, rechtskräftig

*Mario Rudolph
Bürgerberatung ASE Jüterbog*

Aktuelles aus der Bürgerberatung Luckenwalde

BSG-Entscheidung vom 09.04.2014 zur Begrenzung der Kosten der Unterkunft, wegen Umzug ohne Erfordernis / B 14 AS 23/13 R

Jobcenter muss teurere Wohnung nach Kurzzeit-Job genehmigen

Im Streitfall wollte ein Alg II-Bezieher aus Köthen in Sachsen-Anhalt in eine teurere Wohnung ziehen. Für seine Wohnung zahlte er eine Warmmiete von 207,00 €. Als er in eine teurere, aber immer noch angemessene Wohnung umziehen wollte, bekam er vom Jobcenter des Landkreises Anhalt-

Bitterfeld keine Genehmigung. Die neue Wohnung war mit 334,45 € deutlich teurer und es gab keinen sachgerechten Grund für den Umzug. Der Mann zog daraufhin trotzdem während des Leistungsbezugs um und das Jobcenter zahlte nur die niedrigen Kosten für die alte Wohnung weiter. Kurze Zeit



Fortsetzung: Aktuelles aus der Bürgerberatung Luckenwalde

später fand er eine Beschäftigung auf dem Bau und war für fünf Monate aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. Als er wieder arbeitslos wurde und Alg II beantragen musste, wollte das Jobcenter weiterhin nur die geringeren Unterkunftskosten für die alte Wohnung übernehmen. Der Mann klagte und bekam nun vor dem Bundessozialgericht recht. Da die neue Wohnung auch als angemessen gelte, muss das Jobcenter die tatsächlichen Aufwendungen übernehmen. Nach den gesetzlichen Vorschriften dürfe ein Alg II-Bezieher nicht ohne Grund innerhalb einer Stadt in eine teurere Unterkunft umziehen. **Ist**

der Arbeitslose aber wegen einer neuen Beschäftigung mindestens einen Kalendermonat nicht mehr hilfebedürftig, muss das Jobcenter bei einem danach gestellten erneuten Alg II-Antrag auch die teureren angemessenen Kosten der Unterkunft übernehmen. Denn es liege ein „neuer Leistungsfall“ vor, so das BSG. Der 14. Senat des Bundessozialgerichts verwies darauf, dass eine Hartz-IV-Bewilligung nicht immer und ewig Wirkung zeigen dürfe. Bei einer Unterbrechung des Leistungsbezugs muss dem Arbeitslosengeld-II-Empfänger die Gelegenheit gegeben werden, die

alten „Fesseln abzustreifen“, so der Vorsitzende Richter Thomas Voelzke. Unter Bezugnahme auf das BSG-Urteil ist es auch möglich einen Überprüfungsantrag nach § 44 Abs. 1 SGB X zu stellen und rückwirkend die Nachzahlung der begrenzten Kosten der Unterkunft einzufordern.

Quelle: <http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gerichte=1&Art=tm&Datum=2014&nr=13362>

Sabine Buder
Bürgerberatung Luckenwalde

Ehrung unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter



konnten auch aus eigener Erfahrung Beispiele beibringen. Zum Abschluss bedankten sich alle noch einmal für die schönen Stunden.

Susanne Nickel
ASE Strausberg

Im Rahmen der Frauenwoche wollten wir uns bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihre unermüdete Einsatzbereitschaft mit einem kleinen Präsent bedanken. Daher haben wir zu einem gemütlichen Treffen bei Kaffee und Kuchen eingeladen. In Vorbereitung dieser kleinen Feier sprachen wir mit einigen ortsan-

sässigen Händlern und erhielten Kuchen, Blumen und einen Kosmetikartikel als Spende. Trotz der gemütlichen Stimmung entstand auch schnell eine rege Diskussionsrunde zum Thema „Gleichberechtigung im Beruf“. Viele Kolleginnen



Jubilare



10 Jahre

Schulz	Helga	Bad Liebenwerda
Lembcke	Hannelore	KWH/Bestensee
Truxa	Ramona	Bad Liebenwerda
Prochotta	Udo	Brandenburg

15 Jahre

Buchwald	Elfriede	Herzberg
Klähn	Lothar	Herzberg
Schramm	Monika	Herzberg
Hoffmann	Lutz	Großräschen
Schulze	Gertraud	Herzberg
Bucke	Kathrin	Herzberg
Janke	Martina	Großräschen
Kendziora	Christel	Herzberg
Schwarzenberg	Sabine	Herzberg
Timmel	Eveline	Herzberg
Alich	Sabine	Potsdam
Kretschmer	Heike	Potsdam
Wachtel	Hans-Jürgen	Großräschen
Bajohr	Karla	Herzberg
Starkenber	Monika	Strausberg
Voigt	Erika	Herzberg
Bubner	Irmgard	Spremberg

Der Landesvorstand bedankt sich an dieser Stelle bei allen Jubilaren für ihre Treue zum Verband, für die vielen ehrenamtlich erbrachten Leistungen und geopferten Stunden von persönlicher Freizeit. Nochmals herzlichen Dank.

Der Landesvorstand

Oranienburg und die ASE putzten sich

Regelmäßig im April ruft der Bürgermeister von Oranienburg die Bürger seiner Stadt auf, an einem Sonnabend die Stadt vom Winterschmutz zu säubern. Diese Aktion nehmen die Mitarbeiter/Innen der ASE Horizont zum Anlass, auch auf dem Gelände der Einrichtung „Frühjahrsputz“ zu organisieren. In diesem Rahmen wurden am 12. April durch 25 Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen,

Mitglieder und Ehrenamtliche alle Fenster der Einrichtung geputzt, Dachrinnen gesäubert sowie die Tafelfahrzeuge innen und außen gereinigt. In der „Fundgrube“ wurde gründlich aufgeräumt, Regale gesäubert und die Ware neu sortiert. Den Aufenthaltsraum der Mitarbeiter der Oranienburger Tafel hatten die Kolleginnen und Kollegen bereits am Vortag ausgeräumt,

um an diesem Sonnabend die Wände neu zu streichen. Beim gemeinsamen Frühstück konnten sich alle Teilnehmer zwischendurch stärken. An diesem Tag wurden Arbeiten erledigt, die im laufenden Tagesgeschäft nicht möglich sind.

*Elke Rosenberg
OV-Vorsitzende*



Geschafft, Fahrzeugtausch in Zossen



Zwei Jahre hat es gedauert, nun ist es endlich vollbracht. Die Zossener Tafel ist endlich im Besitz eines „neuen“ Gebrauchten. Das wurde Zeit, denn dieses Jahr hätte uns der TÜV getrennt. Unser alter Ford Transit mit weit über 400.000 km auf dem Tacho und mittlerweile einigen nicht serienmäßigen Belüftungslöchern, entstanden durch Korrosion, darf nun in den Ruhestand. Treue Dienste hat er dem ALV geleistet und das nicht nur in Zossen. Lange war er für die Jüterboger Tafel unterwegs,

wurde dann nach Zossen umgesetzt und war zuletzt beim Fahrzeugausfall der Tafel Königs-Wusterhausen im Liefereinsatz. Er ist in die Jahre gekommen, sah nicht mehr so toll aus, aber die inneren Werte zählen. Wie sich der Eine oder Andere erinnert, fiel zum Jahreswechsel 2012/2013 das Zossener Kühlfahrzeug durch Motorschaden aus. Auch hier sprang der gute alte Ford ein und rettete die Tafel und ihren Versorgungsauftrag. Ohne diesen Wagen hätte es schlecht ausgesehen. Seit dem Jahr 2012 sparen wir nun schon für einen anderen Transporter. Die benötigte Gesamtsumme kam durch zwei Zuschüsse der Stadt Zossen aus dem Jahr 2012 und 2013, sowie der Lidl-Pfandspende aus dem Jahr 2013 zusammen. Weiterhin kam uns das Fiat Autohaus Ludwigsfelde beim Preis weit entge-

gen. Nur so ist es uns möglich gewesen, das Fahrzeug jetzt auszutauschen. Ab sofort rollt ein drei Jahre alter Fiat Ducato mit langem Radstand und Hochdach durch die Lande. Er hat einen Vorbesitzer, 98.000km auf dem Tacho, bietet Platz für 3 Personen und ist u. a. ausgestattet mit Rückfahrwarnern und einer Klimaanlage. Der Laderaum wurde noch mit Sperrholzplatten ausgekleidet. Der Leiter der Zossener Tafel, Herr Schewe, nahm das Fahrzeug am 16.04.2014 beim Fiat Autohaus in Ludwigsfelde entgegen. Wir wünschen ihm und seinem Team einen möglichst wartungs-, beulen- und knitterfreien Transporter für die nächsten Jahre.

*René Schröder
Standortbereich Süd I*



Termine 13

FAIRPLAY Kurs D 14.05.2014
FAIRPLAY Führungskräftekurs 16.05.2014
FAIRPLAY Kurs C 19.05.2014
BFD Modul V in BRB 20./21./ Exkursstag 22.05.2014
FAIRPLAY Abschlusskolloquium Kurs A 26.05.2014
BFD Modul II in Großräschen 26./27./28.05.2014
FAIRPLAY Kurs C 06.06.2014
FAIRPLAY Kurs D 11.06.2014
FAIRPLAY Kurs C 12.06.2014
FAIRPLAY Kurs D 17.06.2014
OV/KV 18.06.2014
BFD Modul III in Bestensee 17./18./19.06.2014
FAIRPLAY Kurs D 25.06.2014

Bilder:

Seite 1, Cartoon: Miriam Wurster, aus dem neu erschienen Buch: Alles Spargel oder was?, Lappan Verlag"
Seite 2 ALV / Fotosearch; Seite 4/5/6/8 Fotosearch
Seite 10 ASE Jüterbog; Seite 12 René Schröder

ARBEITSLOSENVERBAND DEUTSCHLAND
LANDESVERBAND BRANDENBURG E.V.
V.i.S.d.P.: Der Vorstand

Bahnhofstr. 1A
14774 Brandenburg

Telefon: 03381- 80 42 14
Fax: 03381- 80 42 15
E-Mail: info@alv-brandenburg.de

**WEIL
WIR
GEBRAUCHT
WERDEN!**

Sie finden uns auch im Web!
www.alv-brandenburg.de